

Ref. abbrechen oder unterbrechen?

Beitrag von „Susannea“ vom 24. November 2012 14:29

Zitat von Sofie

In SH darf man nicht mehr als 1/6 fehlen, insofern könnte es schon ein Problem sein, wenn man sich lange krankschreiben lässt.

DAs stimmt so allgemein glücklicher Weise natürlich nicht.

<http://www.schleswig-holstein.de/IQSH/DE/Ausbil...icationFile.pdf>

Du darfst bis maximal ein Jahr verlängern, zuzüglich Zeiten eines BVs. Also kann man problemlos länger krankgeschrieben sein, muss dann aber die Zeit nachholen bzw. zählt sie evtl. wieder von vorne. Wobei das Handbuch zum Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein sogar sagt, dass Zeiten wegen Erkrankung, Mutterschutz, BV und Klassenfahrten sogar als teilgenommen gewertet werden. Nur bei längerer Erkrankung muss man evtl. zum Amtsarzt.

So ähnlich sollte es in allen Bundesländern möglich sein, maximal eine Verlängerung ist möglich. Also keine Angst davor so lange krank zu sein!